

Ralph Lehmann  
Schulstraße 37  
08132 Mülsen / OT Thurm

Mülsen, den 11.10.2012

Mitglied des Ortschaftsrates Thurm  
Liste: Partei DIE LINKE.

**Ich stelle hiermit zur übernächsten OR - Sitzung der Ortschaft Thurm nachfolgenden Antrag**

Sehr geehrter Ortsvorsteher  
Sehr geehrter Herr Hoppe,

am 16.08.2012 hat die 6. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thurm im Rathaus der Ortschaft Thurm stattgefunden.

An der Teilnahme dieser Sitzung war ich wegen des angetretenen Jahresurlaubes gehindert. Nach Durchsicht der auch mir zugegangenen Einladung und Sitzungsunterlagen ist mir aufgefallen, dass der Tagesordnungspunkt - Beschlussfassung zur Stellungnahme des Ortschaftsrates und dazugehöriger Anhörung zu

1. zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mülsen und
2. Vorhabenbezogener B - Plan zur Motorsportarena Mülsen

noch nicht in der **Einladung** beinhaltet und auch nicht in der öffentlichen Bekanntmachung der **Tagesordnung** enthalten waren.

Wie ich aus dem Protokoll vom 16.08.2012 entnehmen konnte wurde dieser TOP erst zu Beginn der Sitzung, offenbar als **dringliche Tischvorlage** in die Tagesordnung aufgenommen ( siehe Protokoll vom 16.08.2012 TOP 1 zweiter Abs. ).

Die Behandlung der Stellungnahme des Ortschaftsrates zu diesen komplexen Planwerken der Bauleitplanung innerhalb eines kurzfristig erst während der Sitzung anberaumten Tagesordnung ohne Vorbefassung der Ortschaftsräte mit den nach meiner Kenntnis sehr umfangreichen Unterlagen kommt einer Nötigung der Ortschaftsräte gleich.

Wie mir im Weiteren bekannt geworden ist, haben die Ortschaftsräte weder innerhalb der Frist zur ordnungsgemäßen Einladung noch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über inhaltliche Kenntnis der **Planunterlagen** verfügt, noch waren Sie im Besitz der selben.

Daran ändert sich nach meiner Auffassung auch die erfolgte Einladung zur Informationsveranstaltung nichts.

In voller Wahrnehmung meiner Verantwortung als gewählter Ortschaftsrat stelle ich hiermit  
**den Antrag:**

1. Die ohne vollumfängliche Kenntnis der Planunterlagen den Beschluss 02 / 2012 vom 16.08.2012 zur Stellungnahme zu den Planungen aufzuheben.
2. Den Gemeinderat aufzufordern die Planunterlagen für eine erneute Befassung den einzelnen Ortschaftsräten zur Verfügung zu stellen.
3. Den Ortschaftsräten nach Befassung mit den Unterlagen die Möglichkeit zur Erörterung mit den Planverfassern einzuräumen.
4. Eine erneute Anhörung und Beschlussfassung bis spätestens zur übernächsten Ortschaftsrats -  
sitzung zu terminieren..

Ich bin der Meinung, dass andernfalls der gefasste Beschluss **rechtswidrig** zustande gekommen ist und bei Nichtbeachtung des von mir Vorgetragenen und gerügten Verfahrens **nichtig** sein kann.

Ich sehe dabei auch die Gefahr, dass sich die Nichtigkeit auch auf nachfolgende Beschluss -  
fassungen erstrecken im Bauleitplanverfahren erstrecken könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Lehmann